

Vorlage Nr. 101.16.1905

Übernahme einer Bürgschaft

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Übernahme einer ergänzenden Bürgschaft in Höhe von 134.000 € zugunsten der GVZ-Projektgesellschaft Kassel mbH zur teilweisen Absicherung von Bundeszuwendungen zur Finanzierung des KV-Terminals zu.“

Begründung:

Das Eisenbahn-Bundesamt hat in 2001 für den Neubau des KV-Terminals im Güterverkehrszentrum Kassel Bundeszuwendungen in Höhe von bisher insgesamt 10,21 Mio DM bewilligt, für deren Inanspruchnahme Bürgschaften in gleicher Höhe erforderlich wurden. Auf die Stadt Kassel entfiel dabei entsprechend ihrem Beteiligungsverhältnis ein zu verbürgender Anteil von 2.553.273 DM = 1.305.467,75 €. In 2004 wurden die Zuwendungen aufgrund eines Nachtrages um 833.118,10 € erhöht und eine entsprechende Erhöhung der bestehenden Bürgschaft der Stadt Kassel um 202.000 € vorgenommen.

Die GVZ-Projektgesellschaft Kassel mbH teilt mit Schreiben vom 13.10.2010 mit, dass das Eisenbahn-Bundesamt für die Erweiterung des KV Terminals weitere Zuwendungen bewilligt hat, von denen ein Betrag von 536.000 € erst nach Vorlage einer zusätzlichen Bürgschaftserklärung in Anspruch genommen werden kann. Entsprechend dem Beteiligungsverhältnis der Stadt Kassel ist eine entsprechende Erhöhung der bestehenden Bürgschaft um 134.000 € erforderlich.

Die Bundeszuwendungen werden zu 85 % als nicht rückzahlbarer Baukostenzuschuss und zu 15 % als Darlehen gewährt.

Die GVZ-Projektgesellschaft Kassel mbH beantragt mit Schreiben vom 13.10.2010 die Erklärung der Stadt Kassel zur Übernahme dieser Bürgschaft.

Für die Übernahme der Bürgschaft ist ein Bürgschaftsrisikobeitrag zu zahlen.

Der Magistrat wird über die Vorlage in seiner Sitzung am 25.10.2010 beschließen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister